

Marburg, 19.11.2003

51

2 Js 15333/03

Vfg.

1. Vermerk: Telefonische Rückfrage im Büro RA'in Fehrensen Bl. 49 ergab, dass diese den Anzeigerstatter vertritt. Der Büromitarbeiterin wurde mitgeteilt, dass sich weder ein Akteneinsichtsgesuch vom 3.4.03 noch eine Vollmacht bei den Akten befindet. Sie erklärte, das Einsichtsgesuch sei zu einem „alten“ AZ gestellt und seinerzeit auch beantwortet worden.  
Es dürfte sich um eines der anderen Verfahren gegen Aschenbach (vermutlich 3 Js 1760/01) handeln. Die Akte ist derzeit im Geschäftsgang.
2. Mitt. an RAin Fehrensen Bl. 49, dass das frühere Verfahren 2 Js 1317/03 jetzt unter o.g. AZ geführt wird, die Akten wegen Einholung eines Sachverständigengutachtens derzeit nicht entbehrlich sind und unaufgefordert auf das Einsichtsgesuch zurückgekommen wird.
3. 6 Moh.
4. U.m.A.  
dem HLKA

20.11.03

Miss. Landeskriminalamt  
Wiesbaden - Poststelle  
Eing. 2 5. NOV. 2003 DL  
74

Wiesbaden

m.d.B. übersandt,

anhand der beim Anzeigerstatter befindlichen Originalschriftstücke - Bestellkarten und Vergleichsschriftmaterial des Beschuldigten (Original v. Bl. 50) - ein Sachverständigengutachten zur Urheberschaft des Beschuldigten zu erstatten. Ein Vergleich mit der Handschrift des Anzeigerstatters ist entbehrlich; es kann davon ausgegangen werden, dass er die verfahrensgegenständlichen Schriftstücke nicht selbst ausgefüllt hat.

Sofern das vorliegende Vergleichsschriftmaterial des Beschuldigten nicht ausreicht, bitte ich, ihn zu befragen, ob er mit der freiwilligen Überlassung von Schriftmaterial und der Abgabe von Schriftproben einverstanden ist und dies ggf. durchzuführen.

Um zu vermeiden, dass sich der Anzeigerstatter im Fall eines negativen Gutachtensergebnisses noch tiefer in seiner Fehlvorstellung verfängt, die Staatsanwaltschaft Marburg manipulierte Beweismaterial, sollen die gutachtensrelevanten Schriftstücke entgegen Nr. 74 RiStBV unmittelbar vom HLKA übernommen werden und bis zum Verfahrensabschluss dort verbleiben (Bl. 46, 48). Die Einzelheiten der Übergabe bzw. postalischen Übersendung bitte ich mit dem Anzeigerstatter direkt zu klären.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich - auch telefonisch - (06421/290226) zur Verfügung.

Willanzheimer, Staatsanwalt

Eingang Abt. I  
Datum: 25.11.03  
MSG 72 - 15333/03  
20.11.03  
25.11.03